

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 – 16 79 39 45
Mobil: 0174 – 65 98 967
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Frankfurter Staatsanwaltschaft leitet Ermittlungsverfahren gegen Verein wegen Transparent mit Symbolen der YPG/YPJ ein

„Es ist ein Skandal, einerseits vor aller Welt den Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ für ihren aufopferungsvollen, viele Menschenleben kostenden Kampf für die Befreiung der Jesidinnen und Jesiden zu danken und dann am 1. Mai eben diese Danksagung der Strafverfolgung auszusetzen,“ erklärte Michael Erhardt, Frankfurter IG-Metallbevollmächtigter.

Was war geschehen ?

Im Anschluss an die diesjährige 1. Mai-Kundgebung auf dem Römerberg in Frankfurt/M. beschlagnahmte die Polizei ein Transparent des Arbeitervereins der ehemaligen Adler-Werke LAGG e.V., das die Aufschrift „Wir danken den kurdischen Verteidigungskräften YPG/YPJ für die Befreiung der Jesid*innen vom IS“ trug und mit den Emblemen besagter Organisationen versehen war.

Begründet wurde die polizeiliche Maßnahme damit, dass es sich bei den abgebildeten Symbolen der YPG/YPJ um „terrornahe Organisationen“ handeln würde und somit als verfassungsfeindlich einzustufen seien. „Wir sehen darin eine unerträgliche Anbiederung an den türkischen Präsidenten, der dabei ist, die Türkei in ein faschistisches System zu verwandeln“, kommentierte der Vereinsvorsitzende Lothar Reiniger das Vorgehen. Gegen ihn hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Dagegen werde der Verein klagen und in keinem Fall eine Strafe wegen angeblicher Verbreitung terroristischer oder verfassungsfeindliche Inhalte hinnehmen, erklärte Reiniger. „Wir wollen bewusst eine juristische Klärung darüber erreichen und dies durch alle Instanzen durchfechten.“

Seit längerem unterstützt der Verein eigenen Angaben zufolge die Demokratische Föderation Nordsyrien/Rojava, „weil dort ein im Nahen Osten einzigartiger Ansatz verfolgt wird, der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Völker und Religionen in den Mittelpunkt stellt.“

Laut Pressemitteilung vom 10. Mai fordert der LAGG e.V. die „unverzögliche Einstellung des Ermittlungsverfahrens“ gegen den Verein und seine Mitglieder sowie die Herausgabe des beschlagnahmten Transparents. Mit der juristischen Klärung wurde ein Frankfurter Rechtsanwalt beauftragt.

Mit Rundschreiben vom 2. März an alle Bundesländer und diverse Strafverfolgungsbehörden hatte das Bundesinnenministerium die unter das PKK-Betätigungs-



Dieses Transparent zeigte der Lagg e.V. Leben und Arbeiten in Gallus und Griesheim, Frankfurt am Main“.

verbot vom November 1993 fallenden Symbole kurdischer Organisationen auf 33 erweitert, darunter jene der kurdischen Organisationen Nordsyriens/Rojava, PYD, YPG und YPJ.

In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag heißt es allerdings, dass die Fahnen der YPG und YPJ „nicht schlechthin verboten“ seien, sondern nur insoweit, als sich die PKK derer „ersatzweise“ bediene. Da der LAGG jedoch nichts mit der PKK zu tun habe, könne – so Lothar Reiniger – auch nicht von einer ersatzweisen Verwendung der Symbole gesprochen werden. Das türkische Regime kriminalisiert die kurdische Partei der Demokratischen Einheit (PYD) Nordsyriens sowie YPG und YPJ als terroristische Organisationen und rechtfertigt so seine völkerrechtswidrigen militärischen Angriffe auf syrisches Territorium. Den gebetsmühlenhaft wiederholten Vorwurf Erdogans, Deutschland würde nicht gegen die PKK vorgehen, wollte Bundesinnenminister Thomas de Maizière nicht auf sich sitzen lassen. Ganz und gar nicht zufällig kurz vor dem kurdischen Neujahrsfest am 21. März hat er die Verbotser-

weiterung vorgenommen. Die nordsyrischen Vereinigungen sind zwar nicht verboten, aber indem sie als „PKK-Ablegerparteien“ bezeichnet werden, unterliegt das Zeigen der Embleme unter bestimmten Voraussetzungen der strafrechtlichen Verfolgung.

Wie ernst man denn die Proteste seitens der Bundesregierung gegen die Unterdrückung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in der Türkei nehmen könne, wenn sie im eigenen Land derartig willfährig mit diesen Grundrechten umgehe, fragt Lothar Reiniger in der Pressemitteilung vom 10. Mai.

Nach Auffassung des Rechtsanwalts des Vereins gebe es für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gem. § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung keine „zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte“ für eine „verfolgbare Straftat“; ein Anfangsverdacht sei nicht erkennbar.

Ob die Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. diese Auffassung teilt, bleibt abzuwarten. Anderenfalls wird der Vorgang wohl beim Amtsgericht weitergeführt werden.

(Azadi)

VERBOTSPRAXIS

Yakup A. wegen PKK-Fahne auf Facebook zu Geldstrafe verurteilt

Der Deutsch-Kurde Yakup A. hatte am 31. Januar dieses Jahres von der Staatsanwaltschaft Gießen einen Strafbefehl über 1600,- € wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz erhalten. Vorwurf: er soll im März 2016 auf seiner Facebook-Seite ein Foto hochgeladen haben, das ihn bei einer Demonstration in Straßburg mit einer in Deutschland verbotenen PKK-Fahne im Hintergrund zeigt. Gegen diesen Strafbefehl legte Yakup A. Widerspruch ein.

Der ursprüngliche Verhandlungstermin im April musste wegen eines nicht anwesenden Zeugen verlegt werden (s.a. AZADÎ-Info Nr. 171).

Am 17. Mai nun wurde – in Anwesenheit von über 30 Prozessbesucher*innen – vor dem Amtsgericht Gießen gegen den kurdischen Aktivisten verhandelt. Hierbei kam zutage, dass der Staatsschutz der Gießener Polizei besagtes Foto im Netz entdeckt hatte, worauf-

hin ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet wurde. Ein Kriminaloberkommissar dieser Polizei-Abteilung sagte als Zeuge aus. Er kenne den Angeklagten, der bis vor zwei Jahren Vorsitzender des Mesopotamischen Kulturzentrums e.V. in Gießen gewesen sei. In dieser Funktion habe er wegen der Anmeldung von Kundgebungen oder Demos oft Kontakt gehabt, wobei es stets auch um das Thema PKK und verbotene Symbole gegangen sei. Doch seien die Veranstaltungen „im Großen und Ganzen“ immer „auflagenkonform“ abgelaufen.

Auf das Facebook-Foto sei er selbst gestoßen – so der Staatsbeamte. **Im Visier habe man den Angeklagten wegen seiner „Vorbildfunktion“ für andere Kurden.**

„Ich bin demokratischer Kurde und deutscher Staatsangehöriger“, erklärte der 36-Jährige und prangerte „den Krieg des türkischen Staates gegen die Kurden an“. Desweiteren sprach er sich für eine Aufhebung des PKK-Verbots aus.



Bundesgerichtshof verwarf Revisionen in §129b-Verfahren

Die Revision im §129b-Verfahren gegen **Bedrettin KAVAK**, der am 3. August 2016 vom Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt worden ist, wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) in einer Entscheidung vom April verworfen.

Eine gleiche Entscheidung (Mai) traf der BGH auch im Verfahren gegen **Kenan BAŞTU**, der am 1. September 2016 vom Oberlandesgericht Celle zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt wurde. Damit sind beide Urteile rechtskräftig.

(Azadi)

Während Verteidiger Tronje Döhmer Freispruch für seinen Mandanten forderte (Beweisanträge waren abgelehnt worden), folgte Richterin Elnaz Rezaian in allen Punkten der Staatsanwaltschaft und verurteilte den Kurden zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 40 Euro. Das Foto zeige klar eine PKK-Fahne und Yakup A. habe gewusst, dass dieses Symbol verboten sei.

Zwar begrüße sie sein „politisches Engagement“, doch müsse es Sanktionen geben, wenn dieses in strafbares Handeln münde. Die zahlreichen Zuschauer*innen – darunter auch Vertreter von linken Parteien und Gruppen aus Gießen – zeigten sich enttäuscht von der Entscheidung.

Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt.

(aus dem Bericht der Gießener Allgemeine Zeitung v. 18. 5. 2017/Azadi)

Ermittlungsverfahren wegen 40 Minuten PKK-Symbol-Zeigens in kurdischem Verein

Vom Zentralen Kriminaldienst Hannover erhielt der neue Co-Vorsitzende von NAV-DEM, Tahir Kocer, eine Vorladung als Beschuldigter. Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, wird ihm „öffentliches Zeigen von PKK-Symbolen im Vereinshaus“ in Hannover vorgeworfen. Als „Ereigniszeit“ wird der „12.12.2016, 18.20 Uhr bis 12.12.2016, 19.00 Uhr“ angegeben.

(Azadi)

REPRESSION

Bundesrat für neues BKA-Gesetz, elektronische Fußfesseln und Strafen bei Angriffen auf Polizisten

In seiner Sitzung am 12. Mai hat der Bundesrat u.a. ein Gesetz beschlossen, das dem Bundeskriminalamt (BKA) eine Aufenthaltsüberwachung erlaubt, wenn es Hinweise auf einen möglichen Anschlag gibt. Außerdem stimmte das Länderparlament der Einführung der elektronischen Fußfessel für „potentielle Gefährder“ zu. Das Instrument darf dann beispielsweise zum Einsatz kommen, wenn jemand wegen „schwerer Staatsapparatdelikte“ (wie Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, Terrorismusfinanzierung oder Unterstützung einer extremistischen Vereinigung) verurteilt wurde. Die Überwachungsmaßnahme kann künftig bereits nach einer zweijährigen Haftstrafe angeordnet werden und nicht wie bisher nach drei Jahren. Mit dieser Maßnahme sollen nun auch „potentielle Terroristen“ besser kontrolliert und unter Umständen vom Besuch bestimmter Orte abgehalten werden. Insbesondere übte die LINKE scharfe Kritik an diesem Gesetz, weil sie darin eine massive Einschränkung der

Grundrechte für Menschen sieht, die nicht strafrechtlich verurteilt worden sind.

Des weiteren beschloss der Bundesrat eine schärfere Bestrafung bei Angriffen auf Polizisten, Rettungssanitäter und Feuerwehrleute. Diese Taten können künftig mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Angaben der Bundesregierung zufolge wurden 2016 mehr als 71 000 Polizisten Opfer von Gewaltdelikten, 11,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

(ND v. 13./14.5.2017/Azadi)

15,8 Millionen Euro für ostdeutsches Abhörzentrum in Leipzig geplant

Die ostdeutschen Länder rüsten in der Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung auf: Noch in diesem Jahr soll in Leipzig mit dem Bau eines länderübergreifenden Überwachungszentrum für Telekommunikation begonnen werden. Darauf verständigten sich die ostdeutschen Innenminister am 15. Mai bei einem Treffen in Erfurt. Das Zentrum, das 2019 in Betrieb gehen soll, ist als Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden bei schweren Straftaten, aber auch Terrorverdacht, geplant.

Dort sollen die Abhörkapazitäten der ostdeutschen Länder gebündelt werden. Die Gesamtkosten werden auf 15,8 Millionen Euro veranschlagt.

(ND v. 16.5.2017)

Jan Korte: Union und SPD wollen dem Rechtsstaat „an den Kragen“

Quellen-Telekommunikationsüberwachung soll ausgeweitet werden

Die Große Koalition will per Änderungsantrag in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren die Online-Durchsuchung für eine Vielzahl von Straftaten durchsetzen. Bislang wurden Eingriffe in die Privatsphäre auf schwerste Delikte begrenzt. Zukünftig soll die Polizei aber auch bei einfacher Alltagskriminalität zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) greifen können, wobei das Kommunikationsgerät der überwachten Person direkt angezapft wird.

Jan Korte, Vizechef der Linksfraction im Bundestag sagte, dass Union und SPD dem Rechtsstaat „an den Kragen“ wolle. „Wer der Polizei bereits zur Feststellung eines Aufenthaltsortes erlauben will, Staatstrojaner einzusetzen, hat jegliches rechtsstaatliche Maß verloren.“ Das Risiko, von einer heimlichen staatlichen Rechner-Infiltration betroffen zu sein, werde extrem steigen.

Korte fordert den Verzicht auf Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung. Anderenfalls werde die Regierung mit einem Gesetz wieder einmal vor dem Bundesverfassungsgericht landen.

(ND v. 18.5.2017/Azadi)

Aktion der Piratenpartei „Handyortung: Wir wollens wissen“ ins Leben gerufen

Zur Problematik der „Handyortung“ als eine der Spitzelmethode befragt, äußerte sich Patrick Breyer, Themenbeauftragter für Datenschutz der Piratenpartei, in einem Gespräch mit der jungen welt u.a.: „Bei Verdacht erheblicher Straftaten kann die Polizei alle mit dem Netz verbundenen Handys im Umkreis eines Ortes – zum Beispiel eines Tatortes – in Erfahrung bringen. Das ist auch nachträglich möglich, denn die Verbindungsdaten in das Netz werden vom Betreiber des Netzes gespeichert und können daher später noch ausgelesen werden. So können beispielsweise Bewegungsmuster erstellt werden. Das ist für eine einzelne Handynummer möglich. Die Abfrage kann

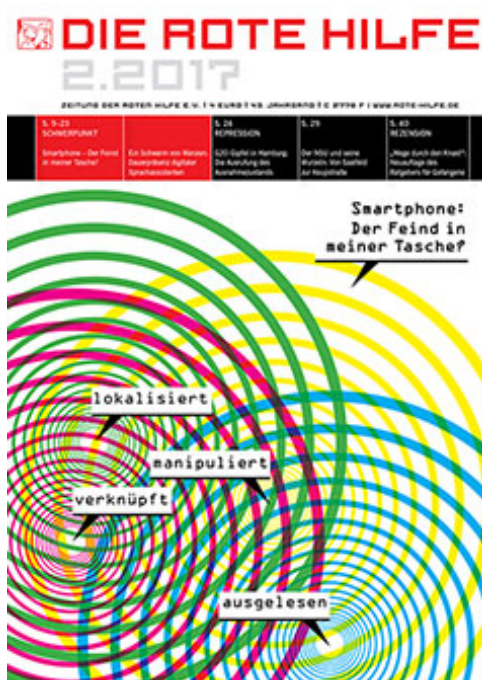
aber auch für einen bestimmten örtlichen Bereich – etwa die Funkzelle – erstellt werden. [...] Ausgeschaltete Handys fallen aus der Erfassung heraus.“ Eine Anfrage der Piratenfraktion im Landtag von Schleswig-Holstein habe ergeben, dass „nicht einmal jede 20. Funkzellenabfrage zu einer Verurteilung“ geführt habe.

Man könne davon ausgehen, dass „jeder Bürger jährlich mehrfach ins Visier einer solchen Überwachungsmaßnahme“ gerate. Im vergangenen Jahr seien allein in Schleswig-Holstein statistisch gesehen Mobilfunknutzer „13 Millionen mal ins Visier der Ermittler“ gerückt – „bei nur 2,8 Millionen Einwohnern“. Überwachte Bewegungen von Handynutzern würden zudem häufig jahrelang gespeichert, auch wenn Ermittlungen längst eingestellt worden seien.

Zur Frage, ob betroffene Bürger von der Überwachungsmaßnahme informiert werden müssten, gehen laut Breyer die Staatsanwaltschaften davon aus, dass sie hierzu nicht verpflichtet seien. Eine Unterrichtung wird davon abhängig gemacht, ob Betroffene ein Interesse daran haben. „Der Grundsatz wird so zugunsten der Ermittlungsbehörden gedreht.“

Die Piratenpartei hat nun die Aktion „Handyortung: Wir wollens wissen“ ins Leben gerufen. Befragt, wie sie das erreichen wolle, informiert Breyer: „Wir stellen im Netz ein Formular bereit, mit dem jeder Bürger der Staatsanwaltschaft seines jeweiligen Bundeslandes mitteilen kann, dass er informiert werden möchte, wenn seine Handynummer geortet wurde.“ Nach Auffassung der Piratenpartei müsse die massenhafte Handyortung „perspektivisch verboten“ werden, „mindestens aber drastisch eingeschränkt“. Informationen: www.piratenpartei.de/aktionen/handy-ortung-wir-wollens-wissen/

(jw v. 26.5.2017/Azadi)



Lokalisiert – manipuliert – verknüpft – ausgelesen

Schwerpunktmäßig befasst sich auch die Ausgabe 2.2017 der Roten Hilfe Zeitung mit einer ähnlichen als Frage formulierten Thematik: „Smartphone – Der Feind in meiner Tasche?“

Moderne Mobiltelefone bieten eine Vielzahl an Angriffsmöglichkeiten nicht nur für private Unternehmen, sondern insbesondere auch für die staatlichen Behörden. „Der Schutz vor diesen Angriffen wird innerhalb der Linken oftmals vernachlässigt“, heißt es in der Einleitung zum Thema.

www.rote-hilfe.de

GERICHTSURTEIL

Kürzung von Sozialleistungen bei Asylbewerbern rechtmäßig

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts in Kassel vom 12. Mai dürfen Behörden Asylbewerbern die Sozialleistungen kürzen, wenn diese die Kooperation mit ihnen verweigern. Dem Beschluss zugrunde lag der Fall eines abgelehnten Asylbewerbers aus Kamerun, der sich für seine Abschiebung nicht aktiv um neue Ausweisepapiere gekümmert hatte. Daraufhin

wurden ihm die Asylbewerberleistungen gekürzt. Damit habe er nur noch Anspruch auf Leistungen zur Deckung des physischen Existenzminimums.

„Sozialhilfe steht in keiner kausalen Beziehung zu ausländerrechtlichen Erwägungen. Hier geht es um keine Nebenfrage. Sie berührt das Selbstverständnis einer Gesellschaft, die von sich behauptet, die Krönung der bisherigen sozialen Schöpfung zu sein“, kritisiert Uwe Kalbe die Entscheidung in einem Kommentar im ND v 13./14. Mai 2017.

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Erste Asylanerkennungen entlassener Soldaten und Staatsbeamte aus der Türkei *Türkisches Außenministerium rügt Entscheidungen*

Einem Bericht von WDR, NDR und „Süddeutsche Zeitung“ zufolge haben mehrere türkische Soldaten und ihre Familien politisches Asyl in Deutschland erhalten, was das Bundesinnenministerium bestätigte. Bei den anerkannten Fällen handelt es sich auch um NATO-Soldaten mit Diplomatenpass, die vor ihrer Entlassung aus der türkischen Armee in Deutschland stationiert waren.

Seit dem Putschversuch im Juli 2015 bis Anfang Mai haben laut Innenministerium 414 Soldaten, Diplomaten, Richter und Staatsbeamte in der BRD Asyl beantragt.

Vonseiten der Türkei wird die Anerkennung türkischer Soldaten als politische Flüchtlinge in Deutschland verurteilt und eine Überprüfung der Entscheidungen gefordert. Die Behörden hätten „Nachsicht mit der Geisteshaltung der Putschisten“ gezeigt, hieß es aus dem Außenministerium in Ankara, weil es eindeutige Verbindungen der Betroffenen zur Gülen-Bewegung gegeben habe.

(ND/Süddt.Ztg. v. 10./12.5.2017)

Große Koalition beschließt drastische Verschärfung der Asylgesetzgebung

Mit den Stimmen von CDU/CSU/SPD wurde am späten Abend des 18. Mai die Asylgesetzgebung noch einmal drastisch verschärft, um schneller abschieben zu

können. Asylanwälte und Menschenrechtsorganisationen verurteilen das als vollkommen überzogen bezeichnete Maßnahmenpaket. Zur Zeit leben rund 215 000 ausreisepflichtige Ausländer in Deutschland, von denen 60 000 keine Duldung haben. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl und der innenpolitische Sprecher, Burkhard Lischka, begrüßten besonders die Regelungen für „Gefährder“, weil damit einer Bedrohung durch Terroristen begegnet werde. Die Maßnahmen im einzelnen:

Erweiterung der Abschiebehaft. Diese kann künftig ausgedehnt werden in Fällen, in denen von Ausreisepflichtigen eine „erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der Sicherheit“ ausgehen. Sie soll auch gelten können, wenn die Abschiebung nicht innerhalb von drei Monaten erfolgen kann. Betroffene sollen auch in normalen Haftanstalten untergebracht werden können, was bisher nicht erlaubt war.

Schärfere Überwachung: Wenn von Asylbewerbern mit negativem Bescheid möglicherweise eine Gefahr ausgeht, kann eine Überwachung des Aufenthaltsorts angeordnet werden. Dazu gehört auch der Einsatz von elektronischen Fußfesseln. Die Regelungen gelten für straffällig gewordene und bereits verurteilte Asylbewerber.

Residenzpflicht: Künftig soll Asylbewerbern der Aufenthaltsort vorgeschrieben werden, falls sie nachweislich falsche Angaben zu ihrer Identität gemacht haben. Asylsuchende ohne Bleibeperspektive sollen künftig bis zu zwei Jahre in einer Erstaufnahmeeinrichtung bleiben können (bisher sechs Monate).

Verlängerung des Ausreisegewahrsams: Künftig dürfen Abschiebepflichtige zehn Tage festgehalten werden (bisher vier Tage).

Auswertung von Handydaten: Um Identität und Herkunft eines Flüchtlings feststellen zu können, soll das BAMF auf die Daten von Handys zugreifen können. Das gilt für Flüchtlinge und Asylbewerber ohne gültige Papiere. Außerdem soll das Bundesamt in Zukunft ärztliche Atteste weitergeben dürfen.

Entzug des deutschen Passes: Dschihadisten mit einer doppelten Staatsangehörigkeit darf der deutsche Pass entzogen werden, um eine Ausreise zu erschweren. Bisher war das nur mit einer alleinigen deutschen Staatsbürgerschaft möglich.

Unbegleitete Minderjährige: Jugendämter sollen verpflichtet werden, in diesen Fällen immer einen Asylantrag zu stellen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen grundsätzlich nicht abgeschoben werden.

Wir erleben derzeit den härtesten und nachhaltigsten Angriff auf das individuelle Recht auf Asyl in Europa“,

schreibt Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL, in einem Kommentar im „Neuen Deutschland“ und gegenüber der Berliner Zeitung äußerte er, dass sich der Rechtsstaat mit diesem Gesetz „auf Glatteis“ begeben. „Wir dürfen Asylrecht nicht mit Strafrecht vermischen. Hier werden elementare rechtsstaatliche Grundsätze aufgeweicht.“

(ND/Berliner Ztg. v. 11. bzw. 20./21.5.2017/Azadi)

Suizidversuche von Flüchtlingen gestiegen

Laut einem Bericht der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ ist die Zahl der Suizidversuche von Asylbewerbern in Niedersachsen stark gestiegen. So hätten im vergangenen Jahr 13 von 47 Kommunen 50 versuchte Selbsttötungen gemeldet. Drei Menschen seien gestorben. 2015 habe man „lediglich“ 19 Versuche registriert. Das ergab sich aus der Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage der FDP. Bernd Mesovic, stellv. Geschäftsführer von PRO ASYL, sagte der Zeitung, dass die psychische Verfassung von Asylsuchenden „immer prekärer“ werde.

VERANSTALTUNG

Michael Wilk: Wir brauchen Solidarität und praktische Hilfe für die Menschen in Rojava

Verfolgung von PKK-Aktivist*innen und Verbote von PYD/YPG-Emblemen „absurd“

Anlässlich einer Demonstration in Frankfurt/M. am 13. Mai gegen den Ausnahmezustand in der Türkei und gegen die Schließung mehrerer kurdischer Sender durch den Satellitenbetreiber EUTELSAT, sprachen u.a. Lothar Reininger (LAGG), Jan Schalauske (MdL Die Linke) sowie der Arzt Michael Wilk.

Er führte u.a. aus: „Ich bin Notarzt und Psychotherapeut und war seit 2014 mehrfach in Rojava/Nordsyrien. Ich versuche, einen kleinen Beitrag zu leisten, indem ich eng mit Heyva Sor a Kurdistanê, dem kurdischen Roten Halbmond, zusammenarbeite, der einen wesentlichen Anteil auf Aufbau eines neuen Gesundheitswesens der Region leistet. An allen Orten, ob Qamislo, dem Krankenhaus von Serekaniye, dem Militärhospital von Kobanê, überall habe ich Menschen kennengelernt, die mit höchstem Einsatz und auch Risiko nicht nur in der Abwehr des IS stehen, sondern auch am Aufbau neuer sozialer Strukturen arbeiten. Umgeben von Krieg und autoritären Strukturen arbeiten Menschen an einer Gesellschaft, in der Gleichberechtigung von Mann und Frau, Basisdemokratie und Toleranz gegenüber vielerlei Ethnien und Religionen ausgeübt wird. [...]

Die Befreiung vom IS ist den Volksverteidigungseinheiten der YPG und den Frauenverteidigungseinheiten der YPJ zu verdanken. Auch wenn die kurdischen Volksverteidigungseinheiten die stärkste Fraktion innerhalb des Kampfbündnisses der Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) darstellen, geht es nicht um die Schaffung eines kurdischen Staates. Es geht vielmehr um die Verteidigung und Erweiterung einer Autonomiezone. Einer Zone, in der selbstverständlich Menschen kurdischer, arabischer, assyrischer, armenischer Herkunft Seite an Seite kämpfen. Es geht dabei eben nicht um die Durchsetzung eines neuen Nationalstaates oder um die Dominanz einer bestimmten Religion. Es geht tatsächlich um Selbstbestimmung und um die Durchsetzung basisdemokratischer humanitärer Prinzipien. [...]

Ich habe die Opfer dieser Auseinandersetzungen (mit dem sog. IS) gesehen, meist junge Menschen mit Schussverletzungen, mit abgerissenen Armen und Beinen, mit von Minen durchsiebten Körpern. Der Kampf gegen den IS, der Kampf gegen den Terror, in Kobanê, in Minbij und in der kommenden Auseinandersetzung um Rakka, war und ist blutige, bittere Realität.

Ich – und ich denke alle hier – haben tiefsten Respekt und Hochachtung vor den Menschen, die in dieser Auseinandersetzung im wahrsten Sinne des Wortes den Kopf hinhalten.

Ganz anders jedoch die Politik der deutschen Regierung. [...] Für sie zählt es wenig, dass in Rakka

junge Menschen der YPG im Kampf gegen den IS zu Tode kommen oder verstümmelt werden. Die Verfolgung von PKK-Aktivist*innen hier, das absurde Verbot von Symbolen der PYD und der YPG sind der perverse Ausdruck der deutschen Hilfspolitik für Erdoğan. Vor diesem Hintergrund werden Aussagen deutscher Politiker*innen, die behaupten, den Terror des IS und Fluchtursachen in Syrien bekämpfen zu wollen, zu zynischen Lippenbekenntnissen ohne Wert. Ich weiß nicht, ob es etwas an der Einstellung dieser Politiker*innen ändern würde, aber ich wünsche ihnen

einen einstündigen Aufenthalt in der Leichenhalle des Militärkrankenhauses von Kobanê, wo Eltern ihre zusammengeschossenen Kinder suchen, die an der Front gefallen sind. [...]

Wir fordern Solidarität und praktische Hilfe für die Menschen in Nordsyrien/Rojava. Es geht hier nicht nur um die Bekämpfung des IS, es geht um den Wiederaufbau einer sozialen Struktur, selbstorganisiert, in Freiheit, Demokratie und Gleichberechtigung.“

ZUR SACHE: TÜRKEI

- Am **29. April** hat die staatliche Telekommunikationsbehörde BTK wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit die Sperrung von Wikipedia in allen verfügbaren Sprachen veranlasst. Zuvor hatte die Behörde – erfolglos – die Entfernung von zwei regierungskritischen Beiträgen verlangt. Die Sperrung wurde von einem Gericht in Ankara bestätigt, wogegen Wikipedia wiederum Widerspruch eingelegt hat. Im Gegenzug strich die Stadtverwaltung Istanbul den Wikipedia-Mitbegründer Jimmy Wales von der Gästeliste für den Kongress „World Cities Expo“ Mitte Mai.
- Erdoğan sagte am **30. April** in Istanbul, dass die USA ihre Zusammenarbeit mit den nordsyrischen kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG sofort stoppen müsse. Er sei „ernsthaft betrübt“ über die gemeinsamen Patrouillen der „Terrororganisation“ mit der US-Armee an der Grenze zur Türkei. Diese Kooperation belaste das bilaterale Verhältnis zwischen der Türkei und den USA. Er – Erdoğan – könne jederzeit YPG-Stellungen erneut bombardieren lassen.
- Bei der Demonstration zum **1. Mai** wurden in Istanbul mehr als 200 Menschen festgenommen. Zuvor wurden Demonstrierende im Stadtteil Mecidiyeköy mit Tränengas und Gummigeschossen angegriffen. Die Teilnehmer*innen trugen Transparente mit der Aufschrift „Lang lebe der 1. Mai – nein zum Diktator“. Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Said Raad Al-Hussein, prangerte ein „Klima der Angst“ in der Türkei an.
- Nach dem Referendum zur Einführung des Präsidialsystems ist Recep Tayyip Erdoğan am **2. Mai** in einer vom TV übertragenen Zeremonie in der Zentrale in Ankara wieder der von ihm mitbegründeten AKP beigetreten.
- Außerdem erklärte er, der EU den Rücken kehren zu wollen, sollten die ins Stocken geratenen Beitrittsgespräche nicht wieder aktiviert werden: „Auf

Wiedersehen, wenn Sie es nicht tun.“ Die Türkei sei nicht „der Lakai“ Europas und bezeichnete es als „verrottenden Kontinent“. EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn sagte, dass sich die Türkei derzeit von der Perspektive eines Beitritts entferne. Gleicher Auffassung waren die EU-Außenminister bei ihrem Treffen am **5. Mai** in Malta.

Zwischen 2007 und 2013 hat die Türkei von der EU rund 4,8 Milliarden Euro „Heranführungshilfe“ an EU-Standards erhalten.

- Am **2. Mai** ist der Satellitenbetreiber EUTELSAT der Forderung der staatlichen türkischen Radio- und Fernsehaufsichtsbehörde RTÜK nachgekommen und hat die Übertragung der kurdischen Fernsehsender Ronahî-TV, News Channel und Sterk TV eingestellt. Die Behörde hatte Eutelsat in einem Schreiben vom 24. März 2017 hierzu aufgefordert. Angeblich würden diese kurdischen Sender gegen Gesetze der Türkei verstoßen.
- Anlässlich des am **3. Mai** seit 1993 jährlich begangenen „Welttags der Pressefreiheit“ veröffentlichte die Organisation ihren Bericht „Rangliste der Pressefreiheit 2017“, demzufolge die Türkei weiter abgerutscht ist. Inzwischen stehen 159 Namen inhaftierter Medienschaffender auf einer von der türkischen Journalistengewerkschaft stetig aktualisierten Liste.
- Am **5. Mai** haben die Justizbehörden weitere 107 Richter und Staatsanwälte entlassen, weil sie angeblich die Gülen-Bewegung unterstützt haben sollen. Damit stieg laut Nachrichtenagentur Anadolu die Zahl der Entlassenen aus dem Justizsektor seit dem Putschversuch vom Juli 2016 auf 4238.
- Laut *Börsenblatt* des Börsenvereins vom 16 Mai wurde am **7. Mai** beim BELGE-Verlag in Istanbul – Lizenzpartner des Christoph Links Verlags in Berlin – eine Razzia durchgeführt, mehrere Mitar-

beiter vorübergehend festgenommen und mehr als 2.000 Bücher beschlagnahmt. Juristische Strafen sollen folgen. Im vor 40 Jahren gegründeten Belge-Verlag wurden Werke über Gräueltaten der Militärs in kurdischen Dörfern in den 1990er Jahren veröffentlicht, über die Vertreibung der Pontos-Griechen oder den Völkermord an den Armeniern. Im Moment bereitet er die türkische Ausgabe des Buches von Jürgen Gottschlich „Beihilfe zum Völkermord“ vor, in dem es um den Genozid an den Armeniern geht. Verleger Christoph Links erklärte seine Solidarität mit dem Verlag und Alexander Skipis, Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins, sagte dem türkischen Verlag ebenfalls seine Unterstützung zu und rief die Politik zum Handeln auf.

- Außenminister Mevlüt Çavusoğlu hat die geplante US-Waffenlieferungen an die kurdisch-syrischen Verteidigungskräfte YPG kritisiert: „Jede Waffe, die ihnen in die Hände fällt, ist eine Bedrohung für die Türkei.“ Die YPG sei genauso wie die PKK eine „Terrororganisation.“ Zwischen ihnen gebe es „keinen Unterschied“; sie hießen lediglich anders. Die USA hatten am **9. Mai** entschieden, die YPG in Syrien im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat aufzurüsten.
- Am frühen Morgen des **12. Mai** wurden bei einem Polizeieinsatz gegen die Börse in Istanbul 57 Personen festgenommen, weil sie angeblich in den Putschversuch vom Juli 2015 verwickelt gewesen seien.
- Am **13. Mai** teilte die türkische Regierung dem Auswärtigen Amt in Berlin mit, dass Obleuten des Verteidigungsausschusses des Bundestages ein Besuch der auf der Luftwaffen-Basis Incirlik stationierten deutschen Soldaten untersagt wird. Als Grund wurde die Asylgewährung türkischer Soldaten in Deutschland genannt. „Wir lassen uns nicht erpressen“, reagierte der Ausschussvorsitzende Wolfgang Hellmich. Während Linke und Grüne den Abzug der Soldaten forderten, denken andere darüber nach, den Standort nach Jordanien, Kuwait oder Zypern zu verlegen. Ministerpräsident Binali Yıldırım forderte von der Bundesregierung eine Entscheidung zwischen „der Türkei und den Separatisten und Fetö-Anhängern“. Außenminister Sigmar Gabriel setzt auf ein Einlenken der Türkei: „Ich kann nur hoffen, dass die türkische Regierung ihre Meinung in den kommenden Tagen ändert. Sonst wird der Deutsche Bundestag sicher die Soldaten nicht in der Türkei lassen. Wenn nun auch noch das deutsche Parlament erpresst werden soll, ist die Grenze des Erträglichen erreicht.“
- Bei seinem ersten Zusammentreffen am **16. Mai** mit US-Präsident Donald Trump in Washington,

hat Erdoğan seine Kritik an der US-Regierung, die kurdisch-syrische YPG im Kampf gegen den IS mit schweren Waffen aufzurüsten, wiederholt. Hierauf ging Trump auf einer Pressekonferenz jedoch nicht ein. Er sagte lediglich, dass die USA die Türkei im Kampf gegen „Terrorgruppen wie den IS und die PKK“ unterstützten. Am Rande des Treffens war es vor der Residenz des türkischen Botschafters in Washington zu Auseinandersetzungen zwischen Erdoğan's bodyguards und Demonstrierenden gekommen, die Fahnen der syrisch-kurdischen Partei der Demokratischen Union (PYD) mit sich trugen. Neun Menschen wurden zum Teil schwer verletzt und ins Krankenhaus gebracht.

- Am **16. Mai** wurde der Journalist Ekrem Murat Çelikkan vom Istanbuler Gericht zu einer Haftstrafe von 18 Monaten und die Universitätsprofessorin Beyza Üstün zu 15 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Beide waren angeklagt, weil sie sich an einer Solidaritätskampagne für die inzwischen geschlossene prokurdische Zeitung „Özgür Gündem“ beteiligt hatten, die von den Behörden als PKK-nahestehend eingestuft wurde.
- Gegenüber dem Nachrichtensender NTV forderte Außenminister Mevlüt Çavusoğlu am **18. Mai** die Abberufung des US-Beauftragten für den Anti-IS-Kampf, Brett McGurk, weil er die syrisch-kurdische YPG und die verbotene PKK unterstütze, die von der Türkei als Terrororganisationen kriminalisiert werden.
- Außenminister Mevlüt Çavusoğlu sagte am **18. Mai**, Deutschland stehe es frei, seine Truppen vom Luftwaffenstützpunkt Incirlik abzuziehen: „Wenn sie gehen wollen, ist das ihre Sache. Wir werden nicht betteln.“ Die Entwicklung der Türkei sei deprimierend, erklärte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. Die Nato sei „kein Bündnis für Autokraten, sondern eines zur Verteidigung westlicher Werte. Da passt eine Diktatur nicht ins Bild.“
- Am **19. Mai** wurden der Eigentümer der rechtskonservativen Zeitung „Sözcü“, Buray Akay, ein Manager und ein Journalist per Haftbefehl zur Fahndung ausgeschrieben und die Online-Redakteurin Mediha Olgun in Istanbul festgenommen. Allen wird „bewaffneter Aufstand gegen die Regierung“ vorgeworfen sowie „Straftaten zugunsten der Gülen-Bewegung“. Weil sie einen nationalistischen und PKK-feindlichen Kurs gefahren hatte, blieb die Zeitung bislang von der Justiz unbehelligt.
- In der Nacht zum **22. Mai** sind bei einer Wohnungsrazzia in Ankara die Dozentin Nuriye Gülmen und der Grundschullehrer Semih Özakca festgenommen worden. Laut Anwalt Selcuk Kozagacli seien die Festnahmen damit begründet worden, dass aus dem Hungerstreik, den die Beiden aus Protest

gegen ihre Entlassung am 9. März begonnen hatten, ein Todesfasten werden könnte.

- Der zu 22 Jahren und sechs Monaten Haft verurteilte Chefredakteur des türkischen Magazins „Nokta“, Murat Capan, wurde am **24. Mai** bei dem Versuch festgenommen, illegal nach Griechenland zu fliehen. Ihm wird vorgeworfen, mit seinem Blatt das Volk zu einem „bewaffneten Aufstand“ gegen die Regierung aufgewiegelt zu haben.
- Im Streit um den von der Türkei verweigerten Besuch von Bundestagsabgeordneten bei deutschen Soldaten in Incirlik, will die Bundesregierung noch zwei Wochen abwarten. Danach soll für oder gegen den Verbleib der Bundeswehr auf der Luftwaffenbasis, auf der 250 Soldaten und Tornado-Aufklärungsjets stationiert sind, entschieden werden. „Wenn ein Besuch deutscher Abgeordneter nicht möglich ist, dann gehen wir da raus,“ sagt der stellvertretende Regierungssprecher Georg Streiter am **27. Mai**. Derweil sollen die Abgeordneten aber die auf dem Nato-Stützpunkt Konya stationierten Soldaten besuchen „dürfen“.

Deutsche Journalistin in Istanbul verhaftet

Am 30. April wurde die in Ulm geborene deutsche Journalistin **Mesale Tolu** in ihrer Istanbuler Wohnung verhaftet und in U-Haft genommen. Sie sei während der Durchsuchung körperlich und psychisch misshandelt und nicht zu ihrem zweijährigen Sohn, der sich ebenfalls in der Wohnung aufhielt, gelassen worden. Dies schilderte sie ihren Anwälten.

Tolu wird beschuldigt, Mitglied einer „terroristischen Organisation“ zu sein und Propaganda für diese gemacht zu haben. Das die U-Haft angeordnete Gericht hält die Akten unter Verschluss; selbst Tolus Anwälten werden sie vorenthalten. Das einzig Konkrete, das der Verhafteten bislang angelastet wurde, ist ihre Teilnahme an einer Gedenkfeier für die in Rojava/Nordsyrien getötete deutsche Internationalistin Ivana Hoffmann, die in den Reihen der YPG/YPJ gegen den IS gekämpft hatte. Zudem soll die Journalistin an der Beerdigungszeremonie für zwei Kommunistinnen teilgenommen haben, die in Istanbul von Polizisten erschossen wurden. „Es kann doch nicht sein, dass man bestraft wird, nur weil man an Beerdigungen und Gedenkfeiern teilgenommen hat,“ sagte Tolus Schwester gegenüber der jungen welt.

Nach einem Gespräch zwischen den Familienangehörigen und dem Generalkonsulat wurde bestätigt, dass sowohl das Konsulat als auch das Auswärtige Amt bemüht ist, einen Besuchstermin bei Mesale Tolu zu erhalten. Ihr Mann Suat Corlu befindet sich seit seiner Festnahme am 4. April in Ankara ebenfalls in U-Haft.

Die Journalistin arbeitete als Journalistin und Übersetzerin für die sozialistische Nachrichtenagentur

ETHA, zuvor für den regionalen Radiosender Özgür Radyo, der im September 2016 per Dekret durch Erdoğan geschlossen wurde.

Weitere Informationen : www.facebook.com/FreeTurkeyMedia/

Hashtags #FreeMesaleTolu und #FreeTurkeyMedia

(jw v. 12.5.2017/Azadi)

Geheime Millionen-Deals der Erdoğan-Familie

Einem Bericht des „Spiegel“ zufolge hat die Familie von Erdoğan offenbar seit 2008 23 Millionen Dollar an einem geheimen Schiff-Geschäft verdient. Im Zentrum steht ein Geldtransfer des aus Aserbaidschan stammenden türkischen Milliardärs Mubarriz Mansimov. Laut Informationen des Recherchenetzes European Investigative Collaboration (belgische Zeitung Le Soir, spanische Zeitung El Mundo und französisches Portal Mediapart) ist er der Hauptfinanzier des Öltankers „Agdaş“, um den es sich bei dem Geheimdeal handelt. Das Netzwerk wertet derzeit Datensätze zu Steuerpraktiken in Malta aus; diese Maltafiles sollen auch Informationen über die Geschäfte der Erdoğan-Familie enthalten.

Mansimov soll den Recherchen zufolge Erdoğan als vormaliger Regierungschef seine türkische Staatsangehörigkeit verdanken. Dieser habe den Tanker 2008 an die Firma Bumerz Limited übergeben, die wiederum von Erdoğans Schwager, Bruder und ältestem Sohn Burak geführt werde.

Unternehmer Mansimov soll sich verpflichtet haben, den Kredit über 18,4 Millionen Dollar für den Bau des Schiffes vollständig zu übernehmen. Das Schiff sei von ihm nach 2008 weiter genutzt und bei der Fa. Bumerz Limited gemietet worden, was ihn bis Oktober 2015 rund 21 Millionen Dollar gekostet habe. Der Vertrag mit Bumerz sei um fünf Jahre verlängert worden und er zahle für das Schiff 3400 Dollar pro Tag.

Mansimov habe vom türkischen Staat auch den Auftrag zum Ausbau des Hafens von Bodrum erhalten. Desweiteren halte er Aktien an der türkischen Bau-firma Tekfen. Mediapart spekuliert, ob die Verleihung der türkischen Staatsbürgerschaft an den Milliardär ein „Geschenk“ der Regierung gewesen sei und ob es weitere Gegenleistungen gebe.

Weder die Familie noch das Präsidialamt in Ankara wollten sich laut EIC zu dem Deal äußern. Die Geschäfte seien über Gesellschaften in Malta und der britischen Steueroase Isle of Man abgewickelt worden.

(AFP/pdi v. 27.5.2017)

INTERNATIONALES

Konferenz US-amerikanisch-türkischer Wirtschaftsverbände

Rüstungsgeschäfte in TRUMP-Luxushotel

Auf Initiative der US-amerikanisch-türkischen Wirtschaftsverbände TAIK und ATC fand in drei Festsälen des Trump-Luxushotels in der Nähe des Weißen Hauses in Washington eine Konferenz mit mehreren hundert Geschäftsleuten und Politikern statt. An der dreitägigen Veranstaltung haben neben hochrangigen Offizieren des Pentagon insbesondere Vertreter der Rüstungsfirmen Raytheon, Lockheed Martin und Boeing teilgenommen. US-amerikanische Rechtswissenschaftler kritisieren, dass diese Konferenz ausgerechnet in einem Hotel abgehalten wird, das dem Präsidenten gehört.

Die Organisatoren dagegen werben auf ihren Webseiten damit, dass es sich bei dem Tagungsort um eine

Schnittstelle zwischen prominenten Geschäftsleuten und Diplomaten handele und sich Abgeordnete sowohl aus dem US-Kongress als auch aus dem Parlament der Türkei angemeldet hätten.

Zu den Organisatoren der Konferenz gehört der Unternehmer Ekim Alptekin mit engen Kontakten zur türkischen Regierung. Er soll im Jahre 2016 der Beraterfirma des früheren Sicherheitsberaters von Trump, Michael Flynn, 500 000 Euro gezahlt haben, um den Erdoğan-Gegner Fethullah Gülen auszuspionieren. Nach dem Geldtransfer publizierte Flynn einen Beitrag in der Politschrift „The Hill“, in dem er die US-Regierung zur stärkeren Unterstützung der türkischen Führung auffordert.

Alptekin bestätigte inzwischen die damalige Kooperation mit Flynn, der wiederum am 22. Mai vor dem US-Senat Aussagen zu seinen Geschäftsverbindungen verweigert hat.

(Märk.Allg.Ztg. v. 24./25.5.2017/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

DITIB erhält BigBrotherAward 2017

Der diesjährige BigBrotherAward in der Kategorie Politik wurde in einer Veranstaltung in Bielefeld am 5. Mai u.a. der Türkisch-islamischen Union DITIB dafür verliehen, dass dort tätige Imame für türkische Behörden und den türkischen Geheimdienst MIT Mitglieder und Besucher ihrer Moscheen ausspioniert und auf diese Weise der Verfolgung durch türkisch-staatliche Stellen ausgeliefert haben sollen.

In der Laudatio führte Dr. Thilo Weichert u. a. aus, dass hier „elementare Grund- und Menschenrechte in Deutschland missbraucht worden“ seien, „um dem Wunsch einer Regierungsbehörde in der Türkei nachzukommen“. Ein „einflussreicher Sicherheitspolitiker“ habe in der Welt am Sonntag geäußert, dass in Deutschland ca. 6000 Informanten des MIT beschäftigt seien. Die deutschen Sicherheitsbehörden gingen davon aus, dass rund 150 von ihnen bei der türkischen Botschaft bzw. den Konsulaten tätig seien. Ziel des MIT sei die „Überwachung der Türiinnen und Türiken, deren Beeinflussung pro Erdoğan, die Einschüchterung und Isolierung von Regierungsgegnern sowie die Einflussnahme auf die deutschen Behörden und auf die hier bestehende öffentliche Meinung“. Deshalb drohten

ausspionierten angeblichen Regimegegnern im Fall einer Reise in die Türkei „eine Verhaftung, Strafverfahren und entwürdigende Behandlung, evtl. gar Folter“ und Angehörigen in der Türkei „Repressalien“.

Deutsche Behörden nehmen – so Weichert –, Rücksicht auf die türkische Regierung, „nicht zuletzt, um das ausgehandelte Flüchtlingsabkommen, mit dem die sogenannte Balkanroute blockiert werden soll, nicht zu gefährden“. DITIB werde geschont, „um den Gesprächsfaden mit den Islamverbänden in Deutschland aufrecht zu halten“. Diese politischen Interessen dürften jedoch nicht dazu führen, „dass die schutzwürdigen Persönlichkeits- und Menschenrechte der einzelnen, ausspionierten Moscheebesucherinnen und –besucher geopfert werden“. Zu den Vorwürfen hatte Mehmet Görmez, Präsident der türkischen Religionsbehörde Diyanet, der DITIB untersteht, erklärt: „Es gibt keine Spionagetätigkeit.“ Die zurückbeordneten Imame hätten zwar ihre Kompetenzen überschritten, sich aber nicht strafbar gemacht. „Eine Umkehr und Aufarbeitung bei DITIB ist nur möglich, wenn sich die türkisch-islamische Union von der Abhängigkeit und Einflussnahme durch türkische Behörden wie der Diyanet befreit. Hiervon müssen auch die deutschen Stellen

abhängig machen, ob sie die DITIB weiterhin als Ansprechpartnerin akzeptieren. Zugleich müssen alle Spionageaktivitäten, auch wenn sie unter dem Dach von religiösen Organisationen erfolgen, vollständig aufgeklärt und vor allem auch strafrechtlich, nicht nur organisationsintern verfolgt und ohne diplomatische Rücksicht angeklagt werden“, sagte Thilo Weichert. Inzwischen gibt es 20 konkrete Ermittlungsverfahren: „Spionage verstößt gegen deutsches Strafrecht und ist keine ‚interne Angelegenheit‘.“

(aus Laudatio von Dr. Thilo Weichert zur Preisverleihung)

DITIB droht Organisatoren mit Klage

Der Preisträger DITIB schickte nach der Verleihung des BigBrother-Awards eine email an die Organisatoren und drohte mit einer Klage wegen „übler Nachrede“; die Beschuldigung des Verbandes sei „pauschalisierend“. Dagegen erklärten die Bürgerrechtler von Digitalcourage, dass die Auswahl das Ergebnis „gründlicher Recherche“ gewesen sei. Kritisiert wurden allerdings auch deutsche Behörden, die „zu zögerlich“ ermittelt hätten.

(ND v. 6./7.5.2017)

DITIB erhält wieder Bundesgelder

Trotz harscher Kritik an dem Moscheeverband, hat die Bundesregierung beschlossen, DITIB wieder zu subventionieren. „Die Bundesregierung fördert das Erdogan-Netzwerk in Deutschland, wenn sie ausgerechnet den von Ankara aus gesteuerten Moscheeverband DITIB mit Steuergeldern in Millionenhöhe unterstützt“, kommentierte die Linken-Abgeordnete Sevim Dağdelen die Entscheidung. „Wer wie die Bundesregierung ausgerechnet jenen Verband unterstützt, der für die Einschüchterung von Erdogan-Kritikern und Verfolgung von Andersdenkenden auch in Deutschland bekannt ist und gegen den der Generalbundesanwalt wegen Spionage ermittelt, ist entweder völlig naiv oder verantwortungslos“, so Dağdelen weiter.

Der Grünen-Politiker Volker Beck äußerte gegenüber dem WDR und der Süddeutschen Zeitung: „Es kann nicht sein, dass man einem Verband, der in eine Spionageaffäre verstrickt ist, öffentliche Gelder zukommen lässt oder wie in Hessen als Religionsgemeinschaft anerkennt.“

Der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage „Stopp der staatlichen Förderung des Islamverbandes DITIB“ der Linksabgeordneten U. Jelpke zufolge, soll der Verband in diesem Jahr rund 982 000 € Fördergelder des Bundes für verschiedene Projekte erhalten, unter anderem im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie Leben‘, das sich gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit richtet. „Es erscheint als der blanke Hohn gegenüber vielen in

der Türkei inhaftieren Oppositionellen und Journalisten, dass sich der verlängerte Arm des Erdogan-Regimes mit dem Segen des Bundesfamilienministeriums ein demokratisches Mäntelchen umhängen kann“, so Jelpke. Ihren Angaben zufolge hätten türkische Zeitungen erst kürzlich von „einem Treffen des Leiters der türkischen Religionsbehörde Diyanet und damit obersten Autorität für DITIB, Mehmet Görmez, mit dem auf der UN-Terrorliste stehenden irakischen Al-Qaida-Finanzier Müsenna Haris Ed Dari“ getroffen haben.

(PM Dağdelen v.2.5.2017 / ND v. 3.5.2017 / PM Jelpke v. 15.5.2017)

Bundesregierung: Genehmigung für mögliches Todesstrafen-Referendum in der BRD „nicht vorstellbar“

Die Genehmigung, ein Todesstrafen-Referendum in Deutschland für hier lebende türkische Staatsangehörige zu erteilen, hält die Bundesregierung für „politisch nicht vorstellbar“: „Ich gehe davon aus, dass wir unsere rechtlichen Mittel, so etwas zu untersagen, ausschöpfen würden“, sagte Regierungssprecher Steffen Seibert am 5. Mai. Eine derartige Abstimmung würde „unserem Grundgesetz und europäischen Werten klar widersprechen“. Gleichzeitig betonte er, dass es bislang keinen Antrag aus der Türkei gebe. Zuvor hatte SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz erklärt, er halte es für undenkbar, dass sich Türken an einem solchen Referendum beteiligen dürfen.

„Es ist an Zynismus und Heuchelei nicht zu überbieten, wenn die Bundesregierung türkischen Armeeingehörigen Schutz vor Erdogan gewährt und Kritik an einem möglichen Todesstrafen-Referendum äußert, während sie gleichzeitig den deutschen Rüstungskonzern Rheinmetall weiter glänzende Geschäfte mit dem Despoten in der Türkei machen lässt“, erklärte Linken-Abgeordnete Sevim Dağdelen in einer Pressemitteilung.

(ND/jw v. 6./7., 10.5.2017)

Waffenscheine in Nazi-Händen

Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag, besitzen in Deutschland 750 extreme Rechte einen Waffenschein. Damit hat sich die Zahl der legalen Scheine erhöht; 2014 soll es noch rund 400 Erlaubnisse gegeben haben. Weiteren Angaben zufolge hat sich 2016 die Zahl der Angriffe mit Waffen auf Flüchtlinge, Asylheime und Helfer im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. In 79 Fällen wurden Menschen oder Einrichtungen mit Waffen angegriffen – darunter Pistolen, Gewehre, Gas- und Schreckschusswaffen.

(jw v. 8.5.2017)

Kriege bringen Rheinmetall satte Gewinne

Tobias Pflüger (Linke): Aktionäre profitieren von Tod und Tötung

Die Landesbank NordLB empfahl ihrer Kundschaft, wegen der Gewinnerwartungen in Aktien des Autozuliefer- und Rüstungskonzerns Rheinmetall zu investieren. Anlässlich der Aktionärsversammlung von Rheinmetall in Berlin, teilte das Unternehmen mit, seinen Umsatz im Jahre 2016 um acht Prozent auf 5,6 Milliarden Euro gesteigert zu haben – hierbei 14 Prozent auf dem Rüstungssektor. Für 2017 sei damit zu rechnen, dass diese Marke „ziemlich sicher“ übertroffen werde.

Tobias Pflüger, stellvertretender Vorsitzender der Linkspartei, sagte zu rund 150 Menschen, die am Versammlungsort protestierten, dass die Aktionäre von „Tod und Tötung“ profitierten. Er kritisierte zudem, dass auch die Polizei von Rheinmetall ausgerüstet werde und sich zunehmend militarisiere. „Wir wollen Rheinmetall entrüsten“, äußerte Lühr Henken, einer der Organisatoren der Demonstration. Um der zunehmenden Kritik in Deutschland aus dem Weg zu gehen, plant der Konzern vielleicht deshalb die Verlegung seiner Produktion in Drittstaaten, z.B. in die Türkei, wo der Bau einer Panzerfabrik vorangetrieben wird. Unbehelligt von jeder Kontrolle und Regulierung, soll der weitere Export von dort erfolgen. Außerdem will laut Rheinische Post Rheinmetall Leopard-Panzer des türkischen Militärs nachrüsten, weshalb Gespräche mit der Bundesregierung geführt wurden.

Sevim Dağdelen, Linke-MdB kritisierte die Bundesregierung: „Das Asyl für Erdoğan-kritische Offiziere dient offenbar auch als Camouflage für die potenziell mörderischen Folgen der Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung.“ Für Profitmaximierung gehe sie sprichwörtlich über Leichen. Einer, der sich künftig in diesem tödlichen Geschäft die Hände schmutzig machen wird, ist der ehemalige christdemokratische Verteidigungsminister Franz-Josef Jung, der in den Aufsichtsrat von Rheinmetall gewählt wurde. Dirk Niebel (FDP), Ex-Entwicklungsminister, sitzt dort schon im tiefen Rüstungssumpf.

(ND v. 10.5.2017/Azadi)

Endlich Gedenkort für getöteten kurdischen Jugendlichen?

Platz soll den Namen von Halim DENER tragen

In seiner Sitzung am 11. Mai hat der Bezirksrat von Linden-Limmer/Hannover beschlossen, einen Platz in Linden-Nord nach Halim DENER zu benennen. Während kurdische Vertreter*innen den Beschluss begrüßten, meldeten sich einem Bericht der „Hannoverschen Allgemeine Zeitung“ zufolge mit heftiger Kritik zu Wort. Eine provisorische Gedenktafel für Halim Dener hatten Demonstrierende im vergangenen Jahr in der Reitwallstraße in Hannover verlegt, die jedoch kurz darauf von der Stadt wieder entfernt wurde.

Der 16jährige kurdische Jugendliche Halim Dener kam 1994 als Flüchtling nach Hannover. Wegen des Krieges der türkischen Armee gegen die kurdische Bevölkerung musste er seine Heimat verlassen und wollte sich hier für die Rechte der Kurd*innen aktiv beteiligen. In der Nacht zum 30 Juni 1994 klebte er Plakate für die (seit 1993 in Deutschland verbotene) Nationale Befreiungsfront Kurdistans. Hierbei wurde er von einem Zivilpolizisten entdeckt und nach einem angeblichen Gerangel aus nächster Entfernung in den Rücken geschossen. Halim Dener verstarb. Der Polizist behauptete in dem Gerichtsverfahren, die Waffe sei auf den Boden gefallen und beim Aufheben habe sich der Schuss gelöst. Er wurde freigesprochen.

In einem Beitrag „Weshalb es richtig ist, Halim Dener einen Ort zu geben“ auf

<http://blog.gardemin.de/>

heißt es u.a.: „Halim Dener steht auch heute noch als Symbol einer ungerechten Politik, die bis in die Diaspora hinein alles Andersdenkende verfolgt. Vor allem Linke und Linksautonome haben das Schicksal des jungen Kurden als dieses Symbol angenommen. Die Auseinandersetzungen trafen auch unsere Stadt, in der ‚zufällig‘ Halim Dener strandete. Aber auch, wer sich für Vermittlung einsetzte, wurde heftig atta-



Dieses Plakat wurde als Reaktion auf die Ermordung Halim Deners produziert und geklebt.

ckiert. So der damalige Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg, den die türkische regierungsnahe Zeitung Hürriyet als ‚Terroristenwerkzeug‘ verunglimpfte.“

In diesem Beitrag zitiert wird auch der Grünen-MdB Sven-Christian Kindler, der u.a. ausführte: „Der gewaltsame Tod von Halim Dener gehört zur Geschichte dieser Stadt. Halim Dener lebte in Hannover und er wurde hier bei einem Polizeieinsatz erschossen. Ein Gedenkort für ihn ist aus meiner Sicht überfällig.“

(blog/HAZ v. 9. bzw. 11.5.2017/Azadi)

Tiefer Kniefall der Fraktionen vor der Türkei: Verwaltungsausschuss des Stadtrats von Hannover legt Veto gegen Platzbenennung ein

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates von Hannover hat in einer vertraulichen Sitzung am 17. Mai sein Veto gegen den Beschluss des Bezirksrates Linden-Limmer eingelegt. Alle in diesem Ausschuss vertretenen Fraktionen haben – mit Ausnahme der Linkspartei – dem Einspruch zugestimmt. Auch die Grünen, die im Bezirksrat für einen Halim-Dener-Platz waren, votierten jetzt dagegen. Die SPD, die in Hannover den Oberbürgermeister stellt, hatte eine Platzbenennung als Provokation gegenüber der Türkei bezeichnet. Sollte der Bezirksrat erneut der Namensgebung zustimmen, wird die Kommunalaufsicht eingeschaltet.

(jw v. 18.5.2017)

Antifa und Feminismus zusammen denken: „F_Antifa-Kongress“ in Potsdam

Vom 12. bis 14. Mai fand in Potsdam ein Kongress unter dem Motto „Antifaschismus ohne Feminismus wird nix. Feminismus ohne Antifaschismus läuft nicht“ statt.

„Zumindest in der Theorie schreiben sich die meisten Antifagruppen auch Feminismus und Antisexismus auf die Fahne. In der Praxis haben wir aber die Erfahrung gemacht, dass Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander klaffen,“ erklärte die f_antifa brandenburg (fabb) gegenüber der Tageszeitung „Neues Deutschland“ (ND). Die Gruppe hatte einen Workshop zum Thema „Feministische Antifapolitik abseits der Großstadt“ angeboten. Interessierte, Aktive und Betroffene konnten sich in Potsdam über Fragen wie den Zugang geflüchteter Frauen zu politischen Strukturen, über feministische Anti-Knast-Arbeit oder über kritische Männlichkeiten informieren und diskutieren. Das Wichtigste sei, „dass Antifa und Feminismus mehr zusammen gedacht werden“, so die fabb.

(ND v. 10.5.2017)

In diesem Zusammenhang als Lektüre empfehlenswert ist das im Jahre 2013 erschienene Buch „FANTIFA – Feministische Perspektiven antifaschistischer Politik“,

edition assemblage Münster, Reihe Antifaschistische Politik, Band 5 (www.edition-assemblage.de)

(Azadi)

Türkischer Gefangener im Hungerstreik

Der türkische Staatsangehörige Yusuf Taş, der im Jahre 2013 nach §129b StGB als Mitglied der linken türkischen Organisation DHKP-C zu einer Haftstrafe von sechs Jahren verurteilt wurde und ursprünglich in der JVA Heimsheim ist, wurde am 2. Mai ins Justizvollzugskrankenhaus Stuttgart-Hohenasperg verlegt. Sollte sich sein gesundheitlicher Zustand verschlechtern, könnte er dort möglicherweise zwangsernährt werden. Denn: Am 31. März hatte der Gefangene mit einem Hungerstreik begonnen, u.a., weil ihm verwehrt wird, in türkischer Sprache zu lesen, zu schreiben und Briefe zu empfangen. In einer Erklärung hatte Taş angekündigt, Nahrung erst wieder aufnehmen zu wollen, wenn diese Hindernisse beseitigt seien. Die Anstaltsleitung habe dies mit den hohen Kosten für einen Dolmetscher begründet. Taş kritisierte ferner, dass es in der Gefängnisbibliothek keine Bücher in türkischer Sprache gebe. „Mit der Zwangsernährung soll der Wille des Gefangenen gebrochen werden, anstatt seine Forderungen zu erfüllen“, erklärt Wolfgang Lettow vom „Gefangeneninfo“ in einem Gespräch mit dem Neuen Deutschland (ND). In vielen Ländern wird von Ärzten die Zwangsernährung abgelehnt, weil sie im Widerspruch zur ärztlichen Ethik stehe.

(ND v. 10.5.2017)

Ex-Chef der Nazigruppe „Blood and Honour“ offenbar V-Mann des Inlandsgeheimdienstes

Rechercheergebnissen von ARD-Politmagazinen zufolge war der ehemalige Deutschlandchef der seit dem Jahre 2000 verbotenen Neonazigruppe „Blood and Honour“ offenbar ein V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Der Ex-Leiter des militanten Netzwerks, Stephan Lange, soll die Strukturen in Deutschland wesentlich mit aufgebaut haben. Das Netzwerk gilt als wichtigster Unterstützer des rechtsterroristischen NSU.

André Hahn, der die Linksfraktion im Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) für die Geheimdienste vertritt, erklärte am 16. Mai, dass, sollten die Berichte zutreffen, dies „ein ungeheuerlicher und durch nichts zu rechtfertigender Vorgang“ darstelle. Bundesinnenminister Thomas de Maizière müsse persönlich vor dem PGK Stellung nehmen.

(jw v. 17.5.2017)

Rechte Umtriebe an Bundeswehr-Universität München

Studenten mit Verbindungen zur „Identitären Bewegung“

Recherchen der Süddeutschen Zeitung zufolge existiert möglicherweise schon seit Jahren ein rechtsextremes Netzwerk an der Bundeswehr-Universität München. So gebe es zahlreiche Verbindungen zwischen Studierenden und Absolventen der Uni und der rechtsextremen „Identitären Bewegung“, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Derzeit überprüft der Militärische Abschirmdienst (MAD) vier Studenten wegen des Verdachts auf Rechtsextremismus. Ermitteln muss die Behörde, ob es Kontakte gegeben hat zum terrorverdächtigen Oberleutnant Franco A. oder dessen mutmaßlichen Komplizen Maximilian T. Sie werden verdächtigt, einen Anschlag geplant zu haben. Derzeit überprüft der MAD 284 Fälle von Rechtsextremismus-

Verdacht in der Truppe – darunter elf Studenten. Ein weiterer Absolvent der Münchener, Oberleutnant Felix S. tritt auf Veranstaltungen und in Werbe-Videos der Identitären auf. Er demonstrierte mit deren Führungskadern unter dem Motto „Integration ist eine Lüge“ vor der bayerischen Staatskanzlei. S. publiziert außerdem bei dem Think-tank der Neuen Rechten, dem „Institut für Staatspolitik“ und schreibt über die seiner Meinung nach fortschreitende „Staatsverrottung“ und der „Wesensferne von Soldat und Zivil-Gesellschaft“. Er behauptet, „Sinn des Soldaten“ sei „töten und sterben“. Verheimlichte der Offizier seine Aktivitäten nicht; sie waren für seine Vorgesetzten bislang offenbar kein Problem. Er konnte auch in einem von der Stiftung des Deutschen Bundeswehrverbandes gesponserten Sammelband um „Soldatentum“ veröffentlichen und 2014 beim offiziellen Akt zum Volkstrauertag vor Soldaten und Bürgern in Eslarn/Oberpfalz sprechen.

(Süddt.Ztg. v. 19.5.2017/Azadi)

UNTERSTÜTZUNG

Im Mai erhielten zehn politische Gefangene für Einkauf in den Gefängnissen einen Betrag in Höhe von insgesamt 1030,- €.

